

Kinderschutz – Bündnis aktuell

Informationssammlung für die Praxis
im Bündnis Kinderschutz MV

Nr. 1/September 2013

Frühe Hilfen

Aufgabenprofil Netzwerkkoordinator/innen

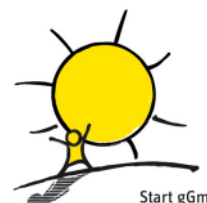
Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ auf der örtlichen Ebene hat die Geschäftsstelle des Bündnis Kinderschutz MV in Zusammenarbeit mit der Landeskoordination Frühe Hilfen Brandenburg ein Aufgabenprofil für die Netzwerkkoordinator/innen Frühe Hilfen erarbeitet.

I. Aus- und Aufbau einer lokalen bzw. regionalisierten, interdisziplinären Netzwerkstruktur Frühe Hilfen

- Koordination und Organisation der lfd. Netzwerkarbeit
- Definition „Frühe Hilfen“ in Bezug auf die örtlichen Rahmenbedingungen als kommunalpolitische Positionierung
- Quantitative und folgend qualitative Bestandsaufnahme Früher Hilfen
- Konzeptentwicklung Frühe Hilfen

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ auf der örtlichen Ebene hat das Bündnis Kinderschutz MV in Zusammenarbeit mit der Landeskoordination Frühe Hilfen Brandenburg ein Aufgabenprofil für die Netzwerkkoordinator/innen Frühe Hilfen erarbeitet.

- Umsetzung Früher Hilfen im Verantwortungsbereich (Vernetzung der Angebote und Fachkräfte). Dazu zählt:
 - Gewinnung von neuen Akteuren /innen (Akquise) und Beteiligung bzw. Einbeziehung bereits vorhandener Netzwerke (Reorganisation)
 - Organisation der begleitenden Fachgremien (z. B. Lenkungsgruppe, Fachbeirat) und Arbeitskreise einschließlich der Erarbeitung verbindlicher Regelungen zur Zusammenarbeit der Beteiligten (z. B. Geschäftsordnung)
 - Abschließen neuer und Weiterentwickeln vorhandener Kooperationsvereinbarungen insbesondere an der Schnittstelle Jugendhilfe und Gesundheit
 - Erarbeiten von Qualitätsstandards für die Arbeit vorhandener Netzwerken sowie die Entwicklung und Umsetzung für eine verbindliche Zusammenarbeit aller Beteiligten



- Erarbeitung, Prüfung, Organisation und Umsetzung von Möglichkeiten (Standards) zur Einbindung des Ehrenamts in das örtliche Netzwerk, insbesondere unter Beachtung der vorhandenen Struktur der Netzwerke
- Einbindung von Familienhebammen in die Netzwerkstrukturen und Schaffung von Rahmenbedingungen für deren Teilnahme (u. a. Vergütung)
- Erhebung, Weiterentwicklung, Qualifizierung und Qualitätssicherung vorhandener Netzwerkstrukturen
- Berichterstattung
 - Umsetzung von entsprechenden Anforderungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz und der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Landkreis / in der kreisfreien Stadt auf der kommunalpolitischen Ebene (JHA; Kreistag, Stadtparlament)
- Evaluation
 - Erarbeitung eines Evaluationskonzeptes
 - Evaluation der Netzwerkarbeit
 - Berichterstattung
 - Zuarbeiten über die Landeskoordination im Rahmen der Evaluationsvorhaben des Bundes gemäß BKiSchG bzw.

Verwaltungsvereinbarung des Bundes und des Landeskonzeptes

II. Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Fachaustausches

- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Fortbildungen für Fachkräfte
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Fachtagen
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung interdisziplinärer Workshops

III. Beratung der Netzwerkakteure/innen

- Ansprechpartner/in und Vermittler/in für Geheimnisträger gemäß § 4 Abs. 1 KKG, freie Träger, behördliche Dienststellen sowie Bürger/innen
- Beratung zur Entwicklung und Umsetzung von Angeboten Früher Hilfen sowie zu Verfahren im Rahmen der Netzwerkbildung
- Beratung und Vermittlung an der Schnittstelle Kinderschutz gemäß § 4 Abs. 2 KKG und §§ 8a Abs. 1 (intern) und 4 (extern) und 8b Abs. 1 SGB VIII
- Beteiligung an anonymisierten Fallkonferenzen (Moderation, insoweit erfahrene Fachkraft)

IV. Bearbeitung von Antragsverfahren

- Vorbereitung der Antragstellung gegenüber dem Land (Konzepterarbeitung und Kostenplanung)
- Sachberichterstattung und Vorbereitung des Erstellens der Verwendungsnachweise gegenüber dem Land
- Fachliche Bearbeitung von Zuwendungsanträgen auf der örtlichen Ebene
- Vorbereitende Arbeiten im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen aus dem Bundesprogramm an örtliche Träger einschließlich der Erarbeitung entsprechender Verträge (z. B. zum Einsatz von Familienhebammen)

V. Presse-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

- Erarbeitung örtlich genutzter Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes einschließlich Presse- und Medienarbeit
- Information der fachlichen Akteure/innen auf örtlicher Ebene im Rahmen von lfd. Berichterstattung
- Information von Eltern bzw. anderen Nutzer/innen (Informationsbriefe, Flyer, Internetpräsenz) im Sinne des § 2 KKG

Kontakt

Bündnis Kinderschutz MV
Geschäftsstelle Start gGmbH
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
Telefon: 0381/46139889
E-Mail: michael.bock@start-ggmbh.de
www.buendnis-kinderschutz-mv.de